

Was bedeutet das NWR II für Waffenhersteller und Waffenhändler?

- Die Waffenhersteller und Waffenhändler sollen verpflichtet werden, ihren Umgang mit Waffen und wesentlichen Teilen der Waffenbehörde elektronisch anzuzeigen.
- Die Waffenbehörden stellen hierzu die Kopfstelle bereit. Die technische Einsatzbereitschaft dieser Kopfstelle wurde zum 01.01.2019 hergestellt.
- Die Anzeigen können entweder über den Webbrowser oder eine eigens zu errichtende XWaffe-Schnittstelle abgegeben werden.
- Die Pflicht zur elektronischen Anzeige beginnt mit Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung der 2017 novellierten EU-Feuerwaffenrichtlinie.
- Voraussetzung für die Abgabe einer elektronischen Anzeige über die Kopfstelle ist eine vorherige Registrierung zur Nutzung der Kopfstelle, welche über die zuständige Waffenbehörde erfolgt.
- Um eine eindeutige Zuordnung der anzuzeigenden Daten sicherzustellen, sind die sogenannten NWR-IDs zu verwenden. Hierbei handelt es sich um eindeutige NWR-Identifikationsnummern für Waffen und wesentliche Teile sowie Erlaubnisse und Personen, welche von der zuständigen Waffenbehörde zur Verfügung gestellt werden.
- Für Anfragen der Waffenhersteller und Waffenhändler steht ein NWR-Benutzerservice zur Verfügung.



Zur praxisgerechten Umsetzung der Anforderungen der EU-Feuerwaffenrichtlinie wurden und werden die Verbände (u.a. JSM, VDB und BIV) fortlaufend von der durch die IMK eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe NWR (Vorsitz BMI) über den Ausbau des Waffenregisters informiert.

Weiterführende Informationen: www.nationales-waffenregister.de

Kontakt:

nwr@bva.bund.de
(NWR-Benutzerservice. Single Point of Contact des NWR)

Links:

www.bmi.bund.de
(Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

www.bva.bund.de
(Bundesverwaltungsamt)

www.nwr-fl.de
(Fachliche Leitstelle NWR)

www.dvz-mv.de
(Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH)

Impressum:

Bundesministerium des Innern,
für Bau und Heimat
Referat KM 5
11014 Berlin

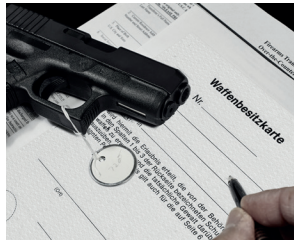
Der Ausbau des Nationalen Waffenregisters

NWR II - Die Abbildung des Lebenszyklus einer Waffe **6**



NWR Status Quo - Abbildung des legalen privaten Waffenbesitzes

Das föderale Nationale Waffenregister (NWR) bildet seit dem 01.01.2013 den legalen privaten Waffenbesitz in der Bundesrepublik Deutschland ab. Das Bundesverwaltungsamt (BVA) betreibt als gesetzliche Registerbehörde die Zentrale Komponente des NWR mit dem Zentralen Waffenregister. Derzeit sind etwa 550 lokale Waffenbehörden über Behördenetze sicher mit dem BVA verbunden. Der Datenaustausch erfolgt synchron auf Grundlage des Datenaustauschstandards XWaffe, welcher eigens für das NWR entwickelt wurde.



Mit der Inbetriebnahme des NWR im Jahr 2013, bereits zwei Jahre vor der Umsetzungsfrist der EU-Feuerwaffenrichtlinie, wurde dem bestehenden Ordnungsbedarf im Bereich der Waffenverwaltung Rechnung getragen. Dabei war es von Beginn an Ziel des NWR, den Lebenszyklus einer Waffe vollständig abzubilden. Zusätzlich zum privaten Waffenbesitz sollte perspektivisch auch der Umgang der gewerblichen Waffenhersteller und Waffenhändler mit Waffen registriert werden.

Die Polizeien des Bundes und der Länder, sowie weitere nach dem Gesetz zur Errichtung des Nationalen Waffenregisters (NWRG) berechnigte Stellen können, bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen, 24/7 ein automatisiertes Auskunftersuchen an das NWR stellen.



Alle Nutzer des NWR werden seit 2012 durch die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Fachliche Leitstelle NWR (FL NWR) unterstützt. Die Beratungsleistungen der FL NWR umfassen z.B. Fragen zur standardisierten Erfassung von Waffen und wesentlichen Teilen.

Eckwerte zum Nationalen Waffenregister

Zum 31.12.2018 waren beispielsweise im NWR gespeichert:

- ca. 960.000 private Waffenbesitzer mit jeweils mind. einer Waffe im Besitz
- ca. 6,1 Mio. Waffen und Waffenteile (inkl. z.B. bereits vernichteter oder exportierter Waffen)
 - davon - ca. 2,5 Mio. mit Bedürfnisgrund Jäger
 - ca. 1,5 Mio. mit Bedürfnisgrund Sportschütze
 - ca. 320.000 mit Bedürfnisgrund Waffensammler
- ca. 2,7 Mio. gültige waffenrechtliche Erlaubnisse
 - davon - ca. 1,6 Mio. Standard-Waffenbesitzkarten
 - ca. 275.000 Sportschützen-Waffenbesitzkarten („alt“ und „neu“)
 - ca. 10.000 Sammler-Waffenbesitzkarten
 - ca. 3.750 Waffenhandelserlaubnisse
 - ca. 700 Waffenherstellungserlaubnisse (gewerblich)

NWR II - Ausbau des Registers zur Abbildung des Lebenszyklus einer Waffe

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat zur Umsetzung der 2017 novellierten EU Feuerwaffenrichtlinie den Ausbau des NWR (NWR II) und dessen gemeinsame Finanzierung durch Bund und Länder beschlossen. Es findet und fand eine sorgfältige Abwägung der Belange der öffentlichen Sicherheit mit den Belangen der Adressaten statt. Die EU fördert das Vorhaben NWR II von Bund und Ländern über die Projektlaufzeit von 2016 - 2020 aus dem Fonds Innere Sicherheit.

Das NWR wird unter Weiternutzung der bisherigen Komponenten zur Abbildung des Lebenszyklus einer Waffe von der Herstellung bis zur Vernichtung erweitert. Zu diesem Zweck wird der Umgang der Waffenhersteller und Waffenhändler mit Waffen und wesentlichen Teilen entsprechend den Vorgaben der EU-Feuerwaffenrichtlinie automatisiert, standardisiert und laufend aktuell erfasst.

Eine unmittelbare Anbindung der aus dem Internet heraus agierenden Waffenhersteller und Waffenhändler an die Zentrale Komponente des NWR im BVA ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Zur sicheren Kommunikation der Waffenhersteller und Waffenhändler wird das aktuelle NWR-Verfahren daher um eine sogenannte Kopfstelle erweitert. Die Kopfstelle ist der Zentralen Komponente des NWR vorgelagert und für Waffenhersteller und Waffenhändler über das Internet erreichbar. Sie verfügt aber auch über eine geschützte Anbindung via Verwaltungsnetz an die Zentrale Komponente des NWR. Die Kopfstelle wird vom Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern betrieben und ist zudem mit der notwendigen IT-Intelligenz ausgestattet, um Prozesse weitestgehend automatisiert abwickeln zu können. Meldepflichtige Daten der Waffenhersteller und Waffenhändler sind entweder durch Nutzung einer XWaffe-Schnittstelle (z.B. aus einem Warenwirtschaftssystem heraus) oder durch einen Webbrowser an die Kopfstelle des NWR zu übertragen. Die Kopfstelle nimmt automatisiert die Daten der Waffenhersteller und Waffenhändler im Auftrag der Waffenbehörden entgegen und leitet diese an die Zentrale Komponente des NWR weiter.

Das NWR ist und bleibt, auch aus Sicherheitsgründen, ein nicht öffentliches Register. Waffenhändlern soll jedoch die Möglichkeit eröffnet werden, vor einer Überlassung automatisiert prüfen zu können, ob im NWR eine gültige Erwerbserlaubnis des Erwerbers registriert ist.

